

Seefeld, den 21.06.2013

Berliner Straße 48
OT Seefeld

16356 Werneuchen

Durch Boten
Stadt Werneuchen
z.Hd. des Bürgermeisters
Herrn Horn persönlich
Am Markt 5

16356 Werneuchen

Sehr geehrter Herr Horn,

wir möchten heute nochmals persönlich auf Sie zukommen, um nachzufragen, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, das an das von uns bereits gepachtete Grundstück angrenzende Grundstück Flur Nr 2 Seefeld Flurstück 490 käuflich zu erwerben.

Unsere derzeitige Wohnraumsituation sieht so aus, das auf dem Grundstück Berliner Straße 48 – drei Familien leben, wovon eine Familie, nämlich oben genannte + einem Kind, sich familiär und häuslich vergrößern möchte.

Wir können aber auf den von uns bereits gepachteten ca. 300 qm nicht bauen. Uns wurde angeraten, von dem bereits in unserem Besitz befindlichen Grundstück (Berliner Straße 48) qm abzuzweigen, um unserem Wunsch zu entsprechen.

Wir können aber nicht einfach einer Familie etwas vom Garten wegnehmen, um unsere Ziele zu verwirklichen.

Herr möchte sich, sobald die Wohnraumsituation geklärt ist, selbständig machen und in Seefeld ein handwerkliches Gewerbe anmelden.

Wir möchten Sie daher nochmals inständig bitten, bei der nächsten Gemeindefestsetzung dem Ortsbeirat unsere Situation zu schildern und die Angelegenheit nochmals zu erörtern.

Anbei unser Schreiben vom 06.05.2013 zur Kenntnisnahme.

Wenn Sie irgendwelche Fragen haben, können Sie uns jederzeit unter 0178 6000 771 telefonisch erreichen.

Für Ihre Bemühungen dankend verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Seefeld, den 06.05.2013

Berliner Straße 48
OT Seefeld

16356 Werneuchen

Stadt Werneuchen
z. Hd. Bürgermeister
Am Markt 5

16356 Werneuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem sich die Gegebenheiten am Grundstück Flur Nr 2 Seefeld,
Flurstück 490 vollkommen verändert haben, stellen wir hiermit nochmals
den Antrag zum Kauf des restlichen Grundstückes.

Wir haben, wie Ihnen ja bekannt, tlw. 300 qm Gartenland von Ihnen ge-
pachtet.

Da sich unsere Familie vergrößert hat und wir gerne bauen würden, ge-
nügen uns die 300 qm Gartenland nicht.

Es wäre daher schön, wenn es sich Ihrerseits ergibt, die von Ihnen einge-
zäunte restliche Fläche käuflich zu erwerben, d.h. die gepachteten 300 qm
würden wir dann ebenfalls kaufen wollen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



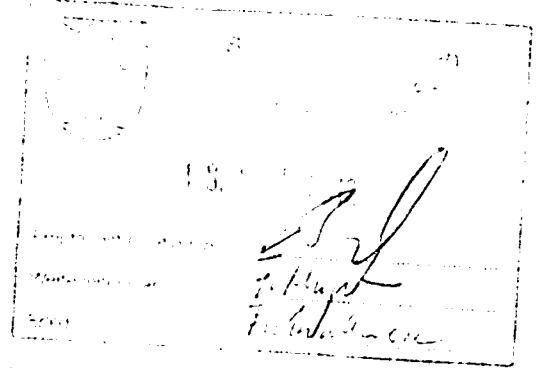
Seefeld, den 17.04.2012

Berliner Straße 48
OT Seefeld

16356 Werneuchen

Durch Boten
z.Hd. **Bürgermeister Herrn Horn *persönlich***
Am Markt 5

16356 Werneuchen



**betr.: Antrag zum Kauf eines Grundstückes in der Gemeinde Werneuchen
Gemarkung Seefeld lt. Liegenschaftskarte vom 22.01.2007 Flur 2
Flurstück 490**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in einem persönlichen Gespräch am heutigen Tage mit dem Bürgermeister Herrn Horn besprochen, stellen wir hiermit den **Antrag zum Kauf** des oben genannten Grundstückes.

Wir bewohnen seit Januar 2004 das davor gelegene Grundstück Flur 2, Flurstück 489 (lt. Liegenschaftskarte vom 22.01.2007).

Beim damaligen Erwerb des Grundstückes (ehemals Flurstück 114) wurde unser Objekt geteilt, mit der Begründung, dass das dahinter liegende Grundstück Pachtland der Gemeinde Werneuchen sei. Seinerzeit haben wir versucht, dieses Pachtland von der Gemeinde käuflich mit zu erwerben. Da dieses zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war, baten wir, die Gemeinde Werneuchen um Mitteilung, wenn dieses Grundstück zur Veräußerung angeboten wird.

Herr Feiler, der zu dieser Zeit für diese Angelegenheit zuständig war, teilte uns daraufhin mündlich mit, dass sobald die Gemeinde den Verkauf in Erwägung zieht, man uns als erste darüber informiert und uns, , ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Laut unseren Informationen, ist dieses leider nicht eingetreten, denn wir mussten von der derzeitigen Pächterin erfahren, dass ihr Pachtvertrag zum Jahresende 2012 gekündigt worden ist.

Zu dem teilte uns Frau mit, dass die Gemeinde Werneuchen vorhat, dieses bis jetzt von ihr genutzte Pachtgrundstück, zu verkaufen.

Unsere Familie hat sich im Laufe der vergangenen Jahre etwas vergrößert, d.h. 3 Familien mit insgesamt 6 Personen bewohnen derzeit das Flurstück 489 und betreiben unter anderem ein ortsansässiges Gewerbe

Da die Platzverhältnisse nicht ausreichen, alle Familienmitglieder zusammen wohnen bleiben möchten und der Familie im Jahre 2004 schon klar war, dass zwei Söhne irgendwann einmal eine Familie aufbauen und sich vergrößern werden, stellen wir hiermit den Antrag zum Kauf des Grundstückes Flurstück 490, damit ein Teil der Familie sich dort ein Eigenheim errichten kann.

Eine persönliche Einladung zu einem erneuten Gespräch über detaillierte Verkaufsverhandlungen wären uns sehr angenehm und im Interesse aller Beteiligten.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung
Tel: 0163 13 21 844 ().

Über einen positiven Bescheid Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

Für Ihre Bemühungen im voraus dankend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

